

**3. 556. a** **Nr. 17553.**  
Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut des Erlasses vom 1. September 1857, Z. 18726, dem Michael Holzer, Realitätenbesitzer, und der Helena Förner in Stein, im Kronlande Krain, auf die Entdeckung eines metallinischen Puhpulvers für verschiedene Metalle ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Laibach am 9. September 1857.

**3. 553. a (1)** **Nr. 17460, ad 664.**  
**Konkurs - Verlautbarung.**

Zur zeitweiligen Aushilfe im Konzeptfache bei dem gemischten Bezirksamte in Parenzo wird ein Konzeptdiurnist auf die Dauer des Bedarfes, vorläufig längstens auf 6 Monate, aufgenommen, wofür hiemit der Konkurs bis 25. September d. J. ausgeschrieben wird.

Dem zur Aufnahme als Konzeptdiurnist geeignet Befundenen wird ein Verwendungspauschale monatlicher fünf und vierzig Gulden (45 fl.), nebst der Vergütung der wirklichen, gehörig dokumentirt nachzuweisenden Reisekosten von seinem Wohnorte bis Parenzo zugesichert.

Die Bewerber haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und durch glaubwürdige Dokumente entweder die Zurücklegung der juridisch-politischen Studien, oder ihre praktische Ausbildung für den bezirksamtlichen Konzeptdienst, ihre Sprachkenntnisse und sonstige Befähigung, so wie ihren unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten des genannten Bezirksamtes verwandt oder verwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest den 23. August 1857.

**3. 544. a (1)** **Nr. 1255.**  
Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsassistentenstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien und Prüfungen, der bisherigen Dienstleistung, dann der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verwägert sind, bis längstens 25. September l. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 20. August 1857.

**3. 545. a (1)** **Nr. 1500.**  
Zu besetzen sind zwei Forstpraktikantenstellen bei den küstentländischen Forstämtern in der XII. Diätenklasse, mit dem Genuße eines Taggeldes von Einem Gulden CM.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der körperlichen Eignung für den ausübenden Forstdienst, der an einer öffentlichen Forstlehranstalt zurückgelegten Studien, und der mit gutem Erfolge abgelegten Staats-Forstprüfung, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der küstentländischen Forstämter verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie nicht im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer politischen Obrigkeit bis längstens Ende Oktober 1857 bei der k. k.

steier. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.  
Graz am 3. September 1857.

**3. 550. a (1)** **Nr. 1453.**  
Bei dem k. k. Tabak-Verschleiß-Magazine zu Laibach ist die Kontrollorstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der Tabak-Verschleiß-Manipulation, dann der Rechnungsgeschäfte, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Oktober 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 27. August 1857.

**3. 549. a (1)** **Nr. 17117.**  
**Konkurs - Kundmachung.**

Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei dem Kommerzial-Zollamte in Monfalcone mit dem Gehalte jährl. 700 fl., dem Genuße einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann der allfälligen Sprachkenntnisse, insbesondere jener der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 2. September 1857.

**3. 552. a (1)** **Nr. 3595.**  
**E d i k t.**

Zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfes für das hierortige k. k. Gensdarmrie-Zugs-Kommando für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1857/8, nämlich vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, wird bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr eine Minuendo-Versteigerung-Verhandlung mittelst schriftlichen Offerten stattfinden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à  $\frac{1}{2}$  Mehen Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pf. Streustroh.

Der Hafer muß pr. Mehen wenigstens 48 Pf. schwer sein und nicht über zwei Perzent Reuterungs-Abfall ergeben. Das Heu muß unvereschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken und die kompletten Fourage-Portionen überhaupt vollwichtig sein.

Hiezu werden die Unternehmer mit dem Anhang zur Theilnahme eingeladen, daß sie ihre, mit dem vorgeschriebenen 10% Badium belegten Offerte, mit der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Gensdarmrie-Zugs-Kommando in Gottschee“ bis 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 21. August 1857.

**3. 531. a (2)** **Nr. 173.**  
**Lizitations - Kundmachung.**

In Folge hohen Erlasses der Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 27. August 1857, Z. 3865 St. G., werden nachstehende zu dem Staatsgute Laß im Kronlande Krain gehörige Realitäten, als:

1. Die Wiese, Makouce genannt, bestehend aus der Parzelle Nr. 1135, im Katastralsflächenmaße von 1 Joch 705 □Klafter, im politischen Bezirke Laß, in der Steuergemeinde Leskouca vorkommend;

2. die Wiese, Rekle genannt, bestehend aus den Parzellen Nr. 653 a) und 653 b), im Katastralsflächenmaße von 1362 □Klafter, im politischen Bezirke Radmannsdorf, in der Steuergemeinde Kerschdorf vorkommend;

3. die Wiese, Pestotah genannt, bestehend aus den Parzellen 915.917 in 921 mit einem Katastralsflächenmaße von 8 Joch 617 □Klafter, im politischen Bezirke Laß, in der Steuergemeinde Podverham vorkommend, und

4. die Wiese, v. Rojah genannt, bestehend aus der Parzelle Nr. 344, mit einem Katastralsflächenmaße von 199 □Klafter, im politischen Bezirke Laß, in der Steuergemeinde Godeschitsch vorkommend,

im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird unter Vorbehalt der Genehmigung an Ort und Stelle der Realität und zwar:

bezüglich der Wiese Makouce am 22. September, bezüglich der Wiese Rekle am 25. September, bezüglich der Wiese Pestotah am 30. September und endlich bezüglich der Wiese v. Rojah am 2. Oktober 1857 Vormittags 10 Uhr stattfinden, und als Ausrufspreis

für die Wiese Makouce . . .	48 fl. 40 kr.
„ „ „ Rekle . . .	66 „ 45 „
„ „ „ Pestotah . . .	493 „ 45 „
und für die Wiese v. Rojah . . .	20 „ 32 $\frac{1}{2}$ „

angenommen werden.

Wer an der Versteigerung mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Die Offerte müssen:

a) Die der Versteigerung ausgesetzten Objekte, für welche der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M., welche für diese Objekte angeboten wird, in einem einzigen zugleich mit Ziffern und durch Worte ausdrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Dfferent allen den Lizitationsbedingungen unterwerfe, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem 10% Betrage des Ausrufspreises im Baren belegt, und auf einem mit einem 15 kr. Stempel markirten Bogen ausgefertigt sein.

d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben ausgefertigt sein.

Die schriftlichen Offerte, werden bis zum Abschlusse der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die näheren Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank in Wien, bei der löblichen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, bei dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf und bei dem gefertigten Verwaltungsamte zur Einsicht.

Nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Verhandlung wird kein Anbot mehr angenommen.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Laß am 1. September 1857.

## Kundmachung

für die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgebaut wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind bezüglich der allgemeinen Verzehrungssteuer die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Ort und der Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Mangel rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertragung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanz-Behörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Die Loose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-extraktes, worin der als vorläufige Kautionszahlung sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanz-Bezirks-Behörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuer-

bezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre dießfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügt ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angeben will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihr ausgefolgten für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuerbezirke Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, in so ferne sie bei der derselben Tagessatzung ausgebaut werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautionszahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkommen.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Ararialkassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kautions-

mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen;

b) die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsämte zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Dfferte, welche dem Eingabestempel pr. 15 Kreuzer unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Aus- schlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrühnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Ueber- gabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmäch- tigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei dem betreffenden k. k. Be- zirksamte, und falls die Pachtung mehrere Be- zirke umfaßt, bei einem oder dem andern k. k.

Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustel- lung vertreten.

11. Es wird die Pflicht des Pächters sein, auch die für einzelne Gemeinden bewilligten oder noch bewilligt werdenden Verzehrungssteuer-Zu- schläge rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte einzuheben, und gleichmäßig mit dem Pacht- schillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die be- treffende Gemeinde entfallende Verzehrungs- steuer = Pachtchillingsquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die hier- ortige k. k. Finanz-Bezirks-Kasse abzuführen, wenn nicht die Gemeinden es vorziehen sollten, daß die Abfuhr der Gemeinde = Zuschläge un- mittelbar an die Gemeinde-Kasse geleistet werde.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbe- dingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks- Direktion in Neustadt eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni l. J., 3. 12470, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 13. Juli l. J., 3. 156, berufen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 3. September 1857.

**Formular**

eines schriftlichen Offertes (von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pach- tung der allgemeinen Verzehrungssteuer von

(folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuer- bezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespacht- schilling von . . . (Gelbbetrag in Zif- fern) das ist (Gelbbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . . und in den ein- gesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbe- dingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im An- schlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

am . . . 18 . . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes).

(Von Außen:)

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung. — Offert für die Pach- tung der allgemeinen Verzehrungs- steuer in dem Steuerbezirke (oder) in den Steuerbezirken (folgt die genaue Be- zeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbe- zirkes oder der Steuerbezirke).

**Ausweis**

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjekte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzeh- rungssteuer und des Gemeindezu- schlages, wo er besteht, verpachtet wird	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewil- ligten Prozentes-Ausmaßes	Ausrufspreis		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
				für die Verzehrungssteuer	Zusammen			
				fl.	fr.			
1	Großlaschitsch	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		3781	—			
2	Reisniz . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		970	—			
3	Treffen . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		5130	—			
4	Ratschach . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .	Ratschach und St. Crucis von Wein und Fleisch 10%	1520	—			
5	Gottschce . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .	Gottschce von Wein 15%	4786	—			
6	Gurkfeld . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		820	—			
7	Landstraß . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		5171	—			
8	Mörtling . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1100	—			
9	Neustadt . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .	Neustadt von Wein und Fleisch 5%	7481	—			
10	Seisenberg . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .	Sämmtliche 6 Ortsgemeinden des Bezir- kes von Wein und Fleisch 10%	1444	—			
11	Sittich . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		6826	—			
12	Tschernembl . . . . .	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1850	—			
				3060	—			
				1040	—			
				5591	—			
				1018	—			
				10017	—			
				2950	—			
				2653	—			
				702	—			
				5469	—			
				916	—			
				4879	—			
				1220	—			
				4751	—			
				6650	—			
				5606	—			
				6271	—			
				8925	—			
				8676	—			
				4100	—			
				6609	—			
				12967	—			
				3355	—			
				6385	—			
				6099	—			

Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt

Am 23. September 1857

Bis zum 22. September 1857 Mittags

3. 540. a (1) Nr. 7322. **Kundmachung.**

Am 24. September d. J. um 10 Uhr Vor- mittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schub- Vorspanns-Verföhrung aus der Schubstation Laibach, für die Zeit seit 1. November 1857 bis hin 1858, vorgenommen werden.

Welches hiermit mit dem Beisage zur allge- meinen Kenntniß gebracht wird, daß die Beding- nisse hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. September 1857.

Thomas Glantschnigg, k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 541. a (1) Nr. 7323. **Kundmachung.**

Am 25. September d. J. um 10 Uhr Vor- mittags wird hieramts die Verhandlung zur Uebernahme der Verpflegung der hierämtlichen

Häftlinge und Schöblinge für die Zeitperiode seit 1. November 1857 bis hin 1858 vorge- nommen werden.

Welches hiermit mit dem Beisage zur allge- meinen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizita- tionsbedingungen täglich hieramts eingesehen wer- den können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. September 1857.

3. 527. a (3) Nr. 1341. **Konkurs**

für eine provisorische Kanzlei-Offizials- und eine provisorische Kanzlistenstelle bei der Berghaupt- mannschaft in Laibach.

Erstere, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Quartiergelde von 50 fl., Letztere, in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Quartiergelde von 40 fl.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach- weisung des Alters, Standes, Religionsbekennt- nisses, des sittlichen und politischen Wohlver- haltens, der bisherigen Dienstleistung, der erprob- ten Gewandtheit im bergbehördlichen Kanzleidienste und der genauen Kenntniß der Führung bergbe- hördlicher Vormerkbücher, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der genannten Berghauptmannschaft oder des Berg- kommissariates in Ugram verwandt oder ver- schwägert sind, dann ob sie, ihre Gattinnen oder ihre unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder an einer Bergbauunternehmung in Krain, dem Küstenlande, in Kroatien, Slavonien oder der kroat. slav. Militärgränze theilhaftig sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. Sep- tember 1857 bei der Berghauptmannschaft in Laibach einzubringen.

k. k. Berghauptmannschaft in Laibach am 28. August 1857.

3. 554. a (1)

**Kundmachung.**

Am 25. September 1857 um 11 Uhr Vormittags wird im hiesigen k. k. Militär-Berpflegs-Amtlokale in Folge hoher Anordnung eine öffentliche mündliche Behandlung Betreff der Einlieferung von 600 Stück Liegerbrettern zu eisernen Cavaliten aus hiesige k. k. Militär-Bettenmagazin, dann wegen Anarbeitung eiserner Beschläge an 400 Stück Bretter, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abgeführt werden, wozu an Unternehmungslustige hiemit die Einladung ergeht.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind folgende:

1. Das einzuliefernde Quantum Liegerbretter, bestehend in 600, sage: Sechshundert, muß innerhalb zwei Monaten, vom Tage der erforderlichen hohen Genehmigung, in der Art an das k. k. Militär-Betten-Hauptmagazin, in Absicht gebracht werden, daß die Hälfte dieser Bretter binnen dem ersten Monate, die andere Hälfte aber im zweiten Monate versichert übergeben werde.
2. Die Bretter müssen auf allen Seiten rein gehobelt, im rechten Winkel geschnitten, gut ausgetrocknet, möglichst astfrei, aus weichem Holze, ohne Sprünge und jedes davon nach gehöriger Abholzung 6' lang, 10" breit und 1" dick sein.
3. An 400 Stück der zu liefernden Bretter müssen die eisernen Beschläge, welche vom Betten-Magazine beigegeben werden, und die für jedes Brett in 4 Haken und 8 Nieten bestehen, an die Bretter befestigt, und letztere in die Winkelschienen eingepaßt werden.
4. Jeder Konkurrent hat zur Sicherstellung des Avars einadium von 50 fl. C. M., entweder in Barem, oder in Staatspapieren nach dem Tages-Kurse, zu erlegen.
5. Den Konkurrenten wird zur ihrer Richtschnur ein mit den vorschristmäßigen Liegerbrettern versehenes Komplettes Cavalett bei diesem Magazin als Muster vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Betten-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Betten-Magazins-Verwaltung.  
Saibach am 11. September 1857.

3. 1514. (3)

Nr. 1615.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Goritschek von Bresouz, gegen Jakob Persche von Weixelburg, wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1855, Z. 2627, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weixelburg sub Tom. II, Fol. 27 Urb. Nr. 45 vorkommenden Realität in Weixelburg Konfl. Nr. 23, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsakungen auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Juni 1857.

Nr. 2612.

Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten, auf den 28. September l. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 27. August 1857.

3. 1515. (3)

Nr. 2388.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Kuralt von Sorenabaf gegen Martin Wodnig, von Ermern

Haus-Nr. 7, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. Juni 1851, Z. 2547, schuldigen 150 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Ermern Haus-Nr. 7 liegenden, im Grundbuche der Pfarrhofsgut Altentat sub Urb. Nr. 83, Rektif. Nr. 77, vorkommenden, gerichtlich auf 2187 fl. 50 kr. bewerteten Hube bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die Feilbietungstagsakungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 28. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Ermern Haus Nr. 7 mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sak, als Gericht, am 9. Juli 1857.

3. 1516. (3)

Nr. 1788.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormünder des minderj. Johann Sterk von Paka, gegen Georg Sterk von Wornschloß, unter Vertretung dessen Kurators Peter Persche von Eschernembl, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. November 1854, Z. 50, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Dom. Nr. 751, 748, 749, 41, 110 und 72, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 28. September, auf den 29. Oktober und auf den 30. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 8. Juli 1857.

3. 1517. (3)

Nr. 1826.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Jonke von Obermösel, gegen Johann Windischmann, von Rektif. Nr. 2, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 22. Jänner 1852, Z. 267, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 255, 343, 413 und 456 in Ruffschoten- und Winklerberge gelegenen Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 1. Oktober, auf den 2. November und auf den 3. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Weingartenrealität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1518. (3)

Nr. 2069.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Zwe Medosch von Drenouzh, gegen Michael Metesch von Butaraj, wegen aus dem freisg. Urtheile ddo. 14. Jänner 1857, Z. 18315, schuldigen 101 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Eschernembl sub Urb. Nr. 81, Rekt. Nr. 119 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 155 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 5. Oktober, auf den 5. November und auf den 7. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 4. August 1857.

3. 1524. (2)

Nr. 1746.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Demscher, von Idria, gegen Johana Mark von Dolle, wegen aus dem Vergleich vom 3. Juni 1856, Z. 1595, schuldigen 17 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sač sub Urb. Nr. 8, Haus-Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2192 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 12. Oktober, auf den 12. November und auf den 12. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 29. Juli 1857.

3. 1525. (3)

Nr. 1199.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Meschner von Monsalcone, gegen Simon Meschner'sche Verlassmasse von Sobovitsch, wegen aus dem Vergleich ddo. 12. Juni 1855, Z. 2473, schuldigen 464 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 917, Rektif. Z. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3937 fl. 24 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 8. Oktober, auf den 9. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 20. Juni 1857.

3. 1526. (3)

Nr. 1760.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Andreas Rudolf von Lome, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Simon Rudolf, von Lome Nr. 8, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Eigenthumsrechte bezüglich der Realität Urb. Nr. 687, Rektif. Z. 3 des Wippacher Grundbuches, sub praes. 1. August 1857, Z. 1760, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Weichel von Schwarzenberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1540 (3)

Nr. 5776.

**E d i k t.**

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 22. April 1857, Z. 2669, wird hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der am 22. August 1857 hieramts angeordneten exekutiven zweiten Feilbietung der dem Mathias Grill von Untertapelverch gehörigen, in Untertapelverch liegenden  $\frac{1}{2}$  Hube kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der auf 26. September d. J. ausgeschriebenen dritten in Loko Untertapelverch vorzunehmenden exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. August 1857.